

Beschlussvorlage
51/005/2026
vom 03.09.2026

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Familie und Jugend
Ralf Schillmöller

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales	23.09.2026	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	27.10.2026	nicht öffentlich beschließend

Drittkraft in Ganztagsgruppen der Kindergärten;
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2026

Beschlussempfehlung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Antrag zunächst dem Arbeitskreis Kindergarten zur weiteren Beratung über eine landkreisweit einheitliche Regelung zum möglichen Einsatz und Finanzierung der Drittkraft in Ganztagsgruppen, unter Beachtung der ab August 2027 geltenden Regelung und Förderung des Landes, vorzulegen. Das Ergebnis soll in einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses vorgestellt werden.“

Begründung:

Mit o.g. Schreiben, welches dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist, beantragt die SPD-Fraktion die Kostenermittlung für die Einführung einer dritten Fachkraft mit 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit in den Ganztagsgruppen der Kindergärten zum Kindergartenjahr 2027/2028.

16 Einrichtungen der insgesamt 19 Kindertagesstätten in Vechta verfügen über Kindergartengruppen, davon bieten 13 Gruppen eine Ganztagsbetreuung an (mehr als 6 Stunden Kernzeit am Tag).

Grundsätzlich sind in Kindergartengruppen mit 25 Kindern 2 Betreuungskräfte eingesetzt, für die das Land Niedersachsen eine Finanzhilfe gewährt. Ab dem 01.08.2027 gewährt das Land Niedersachsen darüber hinaus gem. § 26 Abs. 2 NKiTaG eine Finanzhilfe zu den Personalausgaben für eine dritte Kraft in den Kindergartenganztaggruppen. Diese wird gewährt bei einer Belegung der Gruppe mit mindestens 19 Kindern sowie für mindestens 15 und höchstens 20 Stunden. Voraussetzung ist, dass es sich bei der dritten Kraft um eine pädagogische Fachkraft oder pädagogische Assistenzkraft handelt. Die Finanzhilfe beträgt für die Kernzeit 100 % sowie für die Verfügungszeit 58 %. Grundlage für die Finanzhilfe ist gem. § 26 Abs. 2 S. 6 NKiTaG eine Jahreswochenstundenpauschale in Höhe von 1.170 €. Die tatsächlichen Personalkosten liegen jedoch deutlich über dieser Jahreswochenstundenpauschale. Diese beträgt für eine pädagogische Fachkraft je nach Berufserfahrung und Qualifikation zwischen rd. 1.750 € und 2.000 €. Deshalb würde trotz der

Finanzhilfe ein Anteil in Höhe von rd. 205.000 € pro Kindergartenjahr bei der Stadt Vechta verbleiben.

Beispielberechnung:

Anzahl Ganztagsgruppen	13
Personalkosten für 13 Drittkräfte mit je 21 Std. (20 Std. Kernzeit, 1 Std. Verfügung) Vergütung nach S8a	518.700 €
Finanzhilfe	313.021,80 €
Verbleibender Restbetrag	205.678,20 €

Einsatz von Unterstützungskräften in der Stadt Vechta

Die Stadt Vechta finanziert entsprechend des VA-Beschlusses vom 20.06.2023 bereits seit dem Kita-Jahr 2023/2024 den Einsatz von weiteren Kräften zur Entlastung und Unterstützung der Fachkräfte in Kitas. Die Finanzierung erfolgt ohne Landesförderung vollständig aus eigenen Mitteln. Der Einsatz von zusätzlichen Kräften ist in Kitas möglich, in denen keine ausgewogene soziokulturelle Durchmischung gegeben ist. Die Stadt Vechta stellt hierfür den betreffenden Kita-Trägern ein Budget in Höhe von 5.000 € je Halbtagskindergarten- bzw. 7.500 € je Ganztagskindergartengruppe zur Verfügung. Die Gesamtkosten hierzu betragen im Kitajahr 2026/2027 knapp 83.000 €. Es handelt sich bei den Unterstützungskräften nicht um Fachkräfte, eine Vergütung erfolgt nach S2. Der Beschluss sieht vor, dass die Regelung längstens bis zur Einführung einer dritten Fachkraft in Kindergartengruppen gilt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Haushaltsposition: Budget 3651	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung Stadt Vechta	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit ☐ nein

Anlagen

260615 Antrag Drittkraft in Ganztagsgruppen der Kindergärten